



### Unbedenklichkeitsbescheinigung

für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss „erste (juristische) Prüfung“

Bestätigung für Frau/Herrn \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

zuletzt immatrikuliert an der Universität \_\_\_\_\_

im Studiengang Rechtswissenschaft seit WS/SS \_\_\_\_\_

Hiermit wird bestätigt, dass o.g. Student/-in die Zwischenprüfung oder die Schwerpunktbereichsprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden hat.\*

Ort/Datum

Unterschrift

Stempel Prüfungsamt

\* Kann nicht ausgeschlossen werden, dass o.g. Student/-in zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung eine der beiden Prüfungen endgültig nicht bestanden hat, weil z.B. erbrachte Leistungen nicht abschließend benotet worden sind, wird nachfolgend um Vermerk gebeten. Ebenso wird um Vermerk gebeten, sofern die Schwerpunktbereichsprüfung erstmalig nicht bestanden wurde:

\_\_\_\_\_

Erfolgt der Wechsel **nach dem 6. Fachsemester**, ist **zusätzlich** folgende Bestätigung des zuständigen Landesjustizprüfungsamts vorzulegen:

Hiermit wird bestätigt, dass o.g. Student/-in die staatliche Pflichtfachprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden hat.\*\*

Ort/Datum

Unterschrift

Stempel Prüfungsamt

\*\* Kann nicht ausgeschlossen werden, dass o.g. Student/-in zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bescheinigung die Prüfung endgültig nicht bestanden hat, weil z.B. erbrachte Leistungen nicht abschließend benotet worden sind, wird nachfolgend um Vermerk gebeten. Ebenso wird (wegen § 7 Abs. 1 Schwerpunktbereichsordnung) um Vermerk gebeten, sofern die Pflichtfachprüfung erstmalig absolviert wurde:

\_\_\_\_\_